



Investitionshilfe bei Eskalationen (JJJVO/Mitgliederclubs)

Krisensituation	Mitgliederclubs	Mitglieder von Mitgliederclubs
Stufe 1 Massnahmen Zuständigkeit Clubs	Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede ➤ Anfragen an JJJVO Gespräche führen, schlichten, ➤ als JJJVO Situation prüfen und Folgen aufzeigen. Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r beauftragte Vereinsfunktionär*in	Streiten, Hänkeln, Ausgrenzen ➤ Anfragen an JJJVO Gespräche führen, schlichten, vor allem aber informieren, dass ausschliesslich Clubs für Einzelmitglieder zuständig sind. ➤ JJJVO vertritt die Interessen der Clubs. <u>Vereinsinterne und -externe Fälle:</u> Trainer*in, Juniorenverantwortliche*r, ein anwesendes erwachsenes Vereinsmitglied
Stufe 2 Massnahmen Zuständigkeit Clubs	Schlägern, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Doping, Computercrashes oder Datenverlust ➤ Anfragen an JJJVO Gespräche führen, Sachverhalt klären. Vereinspräsident*in und/oder „Verantwortliche*r Krisenstab“ (Eventuell eine Vertrauensperson Club)	Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum ➤ Anfragen an JJJVO Gespräche führen, Sachverhalt klären Information an die Eltern! <u>Vereinsinterne und -externe Fälle:</u> Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder „Verantwortliche/r Krisenstab“ (Eventuell eine Vertrauensperson Club)
Stufe 3 <u>Gewalt/Sucht</u> <u>Krisenlagen</u> Massnahmen Zuständigkeit Club	Mehrfachkonflikte, Expressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur ➤ Einberufung „Krisenstab“ zwingend ➤ Sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisation aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen. <u>In- und externe Fälle:</u> Vereinspräsident*in und/oder „Verantwortlicher Krisenstab“ (Eventuell eine Vertrauensperson Club)	Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung ➤ Einberufung „Krisenstab“ zwingend ➤ Information an Eltern ➤ Sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisation aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen. <u>In- und -externe Fälle:</u> Vereinspräsident*in und/oder „Verantwortliche*r Krisenstab“ (Eventuell eine Vertrauensperson Club)

Zuständigkeiten Judoverband: siehe Krisenmanagement (Ablauf und Zuständigkeiten)!